

Allgemeine Geschäftsbedingungen der datadive

1. Auftragserteilung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die datadive gegenüber dem Auftraggeber erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

Die Durchführung von Arbeiten, die von einem Auftraggeber der datadive übertragen wird, erfolgt auf Grund eines schriftlichen Auftrages. Dieser wird zum Zeichen der gegenseitigen Willensübereinstimmung hinsichtlich des Auftragsumfanges, der Preise und der Termine von beiden Vertragspartnern firmenmäßig unterzeichnet. Die Verpflichtungen von datadive richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt des entgegengenommenen Auftrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vom Auftraggeber verwendete AGB finden auf die von datadive abgeschlossenen Geschäfte keine Anwendung.

2. Entgelt, Rechnungslegung, Zahlung

Das von datadive in Rechnung gestellte Entgelt beruht auf den im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen. datadive behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor. Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen sofort bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Längere Zahlungsziele gelten nur als vereinbart, wenn sie ausdrücklich schriftlich von datadive akzeptiert worden sind. Bei Zahlungsverzug ist datadive berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten (Inkassokosten, Meldeauskünfte, etc.), sowie Verzugszinsen von 1% p.m. zusätzlich zu verrechnen. Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungslegung nach Fertigstellung. Bei Daueraufträgen erfolgt die Rechnungslegung jeweils monatlich im Nachhinein. Die Gegenverrechnung der offenen Forderungen gegenüber datadive und die Einbehaltung von Zahlungen auf Grund behaupteter, von datadive nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen.

3. Gewährleistungen

Die Gewährleistungsfrist beträgt in jedem Falle maximal 6 Monate ab Leistungserbringung. Ein Gewährleistungsanspruch besteht überdies nur dann, wenn der Auftraggeber erkennbare Mängel binnen 1 Woche nach Erhalt der Ware/der Leistung bzw. geheime Mängel innerhalb von 1 Woche nach deren Entdeckung gegenüber der datadive schriftlich anzeigt. Danach erlischt jeder Anspruch auf Gewährleistung. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach Wahl der datadive durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt. Sämtliche Kosten (Wegzeiten, etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Jede Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen und Änderungen an den verkauften Waren/Leistungen von Personen vorgenommen werden, die nicht der datadive angehören bzw. nicht von datadive hiezu autorisiert sind. Für Webseiten, die durch den Auftraggeber bzw. Dritte nachträglich verändert worden sind, entfällt jegliche Gewährleistung seitens der datadive.

4. Haftung

Datadive haftet für Schäden, sofern ihr oder ihren Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Erträgen, Zinsverlust und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Leistung und Prüfung

Gegenstand eines Auftrages kann sein:

_Ausarbeitung, Gestaltung und Programmierung von Webseiten im Internet

_sonstige Dienstleistungen

Die Ausarbeitung von Webseiten erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel, die der datadive zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung gestellt werden. Grundlage für die Erstellung von Webseiten ist die schriftliche Projektbeschreibung, die der Auftraggeber aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen. Die erstellten Webseiten bedürfen bei Übernahme durch den Auftraggeber einer Abnahmeprüfung. Etwaige auftretende Mängel, wie Abweichungen von der genehmigten Projektbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert der datadive innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, die um die raschestmögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete Mängel der Art vor, dass die Webseiten nicht installiert werden können, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Erfolgt keine Meldung innerhalb der oben angegebenen Frist, gelten die Webseiten als angenommen. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist datadive verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Falle berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeiten von datadive aufgewendeten Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

6. Urheberrecht und Nutzung

Der Auftraggeber erwirbt die Nutzungsrechte der für ihn gestalteten Webseiten. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass datadive die gestalteten Webseiten als Referenz anführen kann.

7. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

8. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Geschäftssitz der datadive in Wien als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das KSchG nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.